

# Arbeitsbeschaffung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **36 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Arbeitsbeschaffung.

Am 25. Oktober 1938 genehmigte der Bundesrat die Botschaft an die Bundesversammlung zum Voranschlag für das Jahr 1939. Sie interessiert uns deshalb in besonderem Maße, weil sie die Antwort auf die zweite Eingabe des Zentralvorstandes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Geometerberufe enthält.

Unter der Ausgabengruppe „Andere Verwaltungskosten und Sachausgaben“ ist die Grundbuchvermessung wie folgt berücksichtigt:

a) Kosten der Grundbuchvermessung (Einlage in den Ausgleichsfonds) Fr. 2 000 000.—.

*Begründung:* Die Erhöhung (um Fr. 800 000.—) ist nötig, um das mit den Kantonen vereinbarte Vermessungsprogramm wieder einigermaßen innezuhalten und um die der neuen Landeskarte als Grundlage dienenden Grundbuchübersichtspläne innert nützlichen Fristen erstellen zu können; schließlich wird die vermehrte Arbeitsvergebung dazu angetan sein, die Arbeitslosigkeit im Geometergewerbe zu beheben und für die Zukunft zu vermeiden.

b) Unter Beiträgen:

Einlage in den Grundbuchvermessungsfonds für die Beiträge an die Güterzusammenlegungen Fr. 160 000.—.

Mit diesen Anträgen ist den Begehren des Zentralvorstandes entsprochen worden. Es ist besonders erfreulich, daß die Kredite für die Grundbuchvermessung auf dem ordentlichen Budgetweg wieder auf die frühere Höhe gebracht werden sollen und demnach unter den Sachausgaben figurieren und nicht mehr die krisenbedingten Hilfsaktionen beanspruchen müssen.

Hoffen wir nun, daß die eidgenössischen Räte in der Dezembersession dem Budgetvoranschlag ebenfalls zustimmen werden, und daß der Volksentscheid vom 27. November 1938 über das Fiskalnotrecht bejahend ausfallen werde, denn er bildet die Grundlage für die Geltung des aufgestellten Voranschlages.

Und danken wir den eidgenössischen und jenen kantonalen Behörden, welche sich dafür eingesetzt haben, daß es mit der Grundbuchvermessung wieder vorwärts geht! Aber auch allen Berufskollegen sind wir zu Dank verpflichtet, die an ihrem Ort und in ihrer Macht zur Förderung des großen Werkes beigetragen haben.

*Der Zentralpräsident.*

---

## Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie.

### Société suisse de Photogrammétrie.

*Einladung zur Herbstversammlung 1938*

auf Samstag, den 3. Dezember 1938, 14.15 Uhr im Bürgerhaus in Bern,  
Neuengasse 20 (Bürgersaal).

*Traktanden:*

1. Protokoll der XI. Hauptversammlung 1938.
2. Mitteilungen über die Publikation des Bandes VIII. 2 des Internationalen Archives für Photogrammetrie und über die neue internationale Zeitschrift „Photogrammetria“.
3. Orientierung über die Landesausstellung 1939.
4. Mitteilungen und Diverses.